

Das niedersächsische Förderprogramm zum städtebaulichen Denkmalschutz

Das Förderprogramm dient der Unterstützung zum Erhalt historischer Städte.

An der Finanzierung beteiligen sich der Bund, das Land Niedersachsen und die jeweilige Kommune zu je einem Drittel.

Ziele :

- Die Erhaltung historisch gewachsener Stadtstruktur und der denkmalgeschützten Bausubstanz
- Die Sicherung bedeutender historischer Ensembles und Einzelgebäude
- Die Stärkung der historischen Innenstadt als Standort für Handels- und Dienstleistungsbetriebe
- Die Stärkung der historischen Innenstadt als kulturelles & gesellschaftliches Zentrum
- Die Entwicklung des Ortskerns zum touristischen Anziehungspunkt
- Die Stärkung des Ortskerns als attraktiver Wohnstandort



Das Sanierungsprogramm in Uelzen

Altstadt mit
ZUKUNFT

- Am 15.12.2014 beschließt der Rat der Stadt die Durchführung einer Stadtsanierung, sofern Uelzen in das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen wird.
- Der offizielle Aufnahmebescheid des Landes ging am 31.08.2015 bei der Stadt ein.
- Vorgesehene Dauer des Sanierungsprogrammes: 2015 bis 2025
- Voraussichtliche Gesamtkosten: 3,76 Mio. € (Eigenanteil Stadt Uelzen: etwa 1,25 Mio. €)
- Größe des geplanten Sanierungsgebiets: 15 ha, davon knapp 10 ha im Fördergebiet
- Zahl der Gebäude im Sanierungsgebiet: etwa 330, davon stehen 70 unter Denkmalschutz

Die nächsten Schritte

- Information und erste Eigentümerberatungen
- Beschluss einer Sanierungssatzung, inklusive des Sanierungs- und Fördergebiets
- Auswahl des Sanierungsträgers
- Erarbeitung einer Förderrichtlinie
- Erste Baumaßnahmen können ab 2016 beginnen



Ansprechpartner bei der Stadt Uelzen

Altstadt mit
ZUKUNFT

Frau Kerstin Baucke

Planungsabteilung

Herzogenplatz 2

29525 Uelzen

Tel: 0581 / 800 – 63 24

Fax: 0581 / 800 – 763 24

E-Mail: kerstin.baucke@stadt.uelzen.de

Herr Michael Kopske

Fachbereich Planung, Bauaufsicht und Liegenschaften

Herzogenplatz 2

29525 Uelzen

Tel: 0581 / 800 – 63 10

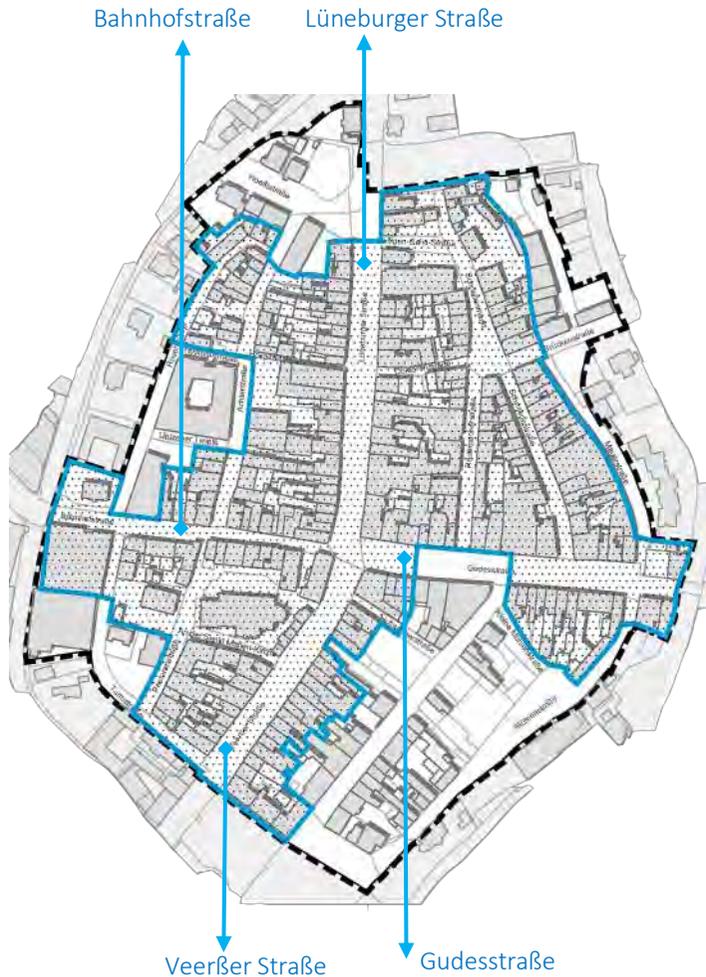
Fax: 0581 / 800 – 763 10

E-Mail: michael.kopske@stadt.uelzen.de

Impressum

Stadtverwaltung Uelzen, Herzogenplatz 2, 29525 Uelzen.
Fotos & Gestaltung: Stadt Uelzen/jas, Druck: Stadtverwaltung Uelzen, Herzogenplatz 2, 29525 Uelzen, Stand: 09/2015





 Fördergebiet

 Sanierungsgebiet mit Chance auf steuerliche Vorteile

- Für die Modernisierung bzw. Instandsetzung von Baudenkmälern und erhaltenswerten Gebäuden stellt die Stadt im Rahmen des Programmes finanzielle Zuschüsse bereit.
- Eigentümer können sich außerdem steuerliche Vorteile durch bessere Abschreibungsmöglichkeiten sichern. Voraussetzung ist Abschluss eines Modernisierungsvertrages vor Maßnahmenbeginn
- Mit einer Modernisierung steigen die Chancen, eine Immobilie schneller wieder zu vermieten.
- Eigentümer, die sich an der Stadtsanierung beteiligen, tragen aktiv zur Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität in der Uelzener Innenstadt bei.

Verfahrensablauf bei einer geförderten Baumaßnahme

- ⇒ Frühzeitige Erstberatung der Eigentümer durch den Sanierungsträger
- ⇒ Die Voruntersuchung ist durch den Eigentümer zu beauftragen.
- ⇒ Abschluss eines Modernisierungsvertrags zwischen Eigentümer und Stadt (Festlegen des Fördersatzes, Zeitpunkt der Auszahlungen usw.)
- ⇒ Durchführung der Baumaßnahme, ggf. mit Abschlagszahlungen
- ⇒ Vorlage aller Rechnungen nach Abschluss
- ⇒ Nach einer Prüfung wird der endgültige Zuschuss berechnet und der Restbetrag ausgezahlt.



Das Förderprogramm
„Städtebaulicher
Denkmalschutz“
geht an den Start

- Ziele
- Möglichkeiten
- Ansprechpartner

Jetzt haben Immobilienbesitzer in der Uelzener Innenstadt die Chance, sich öffentliche Zuschüsse für Sanierungsmaßnahmen zu sichern

